

[illegible]

Die frühzeitige Bewilligung der Öffentlichkeitsphase gem. § 3 Abs. 1 BauZ nach Vorvermerk auf der 17. Änderung des Flächenutzungsplanes wurde auf Grundlage des verbindlichen Maßnahmensplans 2002 "Zentrum Riehen" durchgeführt.	
Es wird der Planung beschreiben Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und gem. § 4 Abs. 1 BauZ mit Schreiben vom 10.02.2012 zur Ausfertigung auch im Hinblick auf den erforderlichen Data (Übersichtsplan der Fläche gem. § 4 Abs. 4 BauZ) aufgefunden werden.	
Erfurt, den	Übergangsmeister
Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. den Erwerb der 17. Änderung des Flächenutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauZ beschlossen.	
Erfurt, den	Übergangsmeister
Ob und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten unmittelbarer Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauZ im Hinblick den Landeshaushalt Erfurt Nr. vom inhaltlich bestimmt werden. Der Erwerb der 17. Änderung des Flächenutzungsplanes mit dieser Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden unmittelbaren Stellungnahmen haben gem. § 3 Abs. 2 BauZ in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgetragen.	
Erfurt, den	Übergangsmeister
Es wird der Planung beschreiben Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und gem. § 4 Abs. 1 BauZ mit Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefunden worden.	
Erfurt, den	Übergangsmeister
Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 17. Änderung des Flächenutzungsplanes annehm. der Begründung BEZUGSHEN	
Erfurt, den	Übergangsmeister
Die 17. Änderung des Flächenutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauZ der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom (etw.) erteilt.	
Erfurt, den	Übergangsmeister
Die Übernehmungsfrist des schriftlichen Inhalts der 17. Änderung des Flächenutzungsplanes mit dem Willen der Landeshaushalt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Flächenutzungsplanes werden bekannt.	
AUSFERTIGUNG	
Erfurt, den	Landeshauptstadt Erfurt A. Baucomen Übergangsmeister
Die 17. Änderung des Flächenutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauZ im Anbalt der Landeshaushalt Erfurt Nr. vom inhaltlich bekannt gemacht.	
Als dieser Bekanntmachung wurde die 17. Änderung des Flächenutzungsplanes	
WISSENS	
Erfurt, den	Übergangsmeister